

Allgemeines

Ausbildungsdauer	24 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann diese Ausbildung als gestufte Ausbildung zur/zum Stuckateur/in fortgeführt werden. Die zweite Stufe umfasst weitere 12 Monate.

Für die zweite Stufe ist ein neuer Ausbildungsvertrag zu schließen.

Vergütung Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

	gültig ab 01.04.2023	gültig ab 01.05.2024	gültig ab 01.04.2026
1. Ausbildungsjahr	935,00 Euro	1.080,00 Euro	1.122,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.230,00 Euro	1.300,00 Euro	1.351,00 Euro

allgemeinverbindlich 30 Arbeitstage Urlaub (voller Anspruch auch im Auslernjahr)	allgemeinverbindlich 40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)
---	---

Prüfung nach BBiG

Zwischenprüfung	vor Ende des ersten Ausbildungsjahres
Abschlussprüfung	am Ende der Berufsausbildung
Zuständiger Prüfungsausschuss: Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West mit Sitz in Gelsenkirchen.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer in Wochen
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 17 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17 Arbeitswochen
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 7 bis 9 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Stuckateurarbeiten (II. Berufliche Fachbildung)	11 Arbeitswochen
im Bildungs- und Tagungszentrum der Bauwirtschaft, Virchowstraße 5, 26160 Bad Zwischenahn		

Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist der Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e.V., Eichstraße 19, 30161 Hannover.

Berufsschulstandort

Gelsenkirchen	Hans-Schwieber-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen	Tel.: 0209 95976-0 Fax: 0209 95976-33 E-Mail: info@hsbk-ge.de Internet: www.hsbk-ge.de
---------------	--	--